Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. Februar 1880

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protokoll
über die IV. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 27. Februar 1880.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.
Der Vicebürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Ferdinand Gründler
Josef Haller
Carl Holub
Josef Huber
Leopold Huber
Anton Jäger v. Waldau
Carl Jager v. Waldau
Franz Jäger v. Waldau
Anton Landsiedl
Anton Mayr
Matthias Perz
Josef Peyrl
Franz Ploberger
Leopold Putz
Johann Redl
Franz Schachinger
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittag.

Tagesordnung:

I. Section
1. Amtsbericht wegen Begrüssung des Herrn Bürgermeisters von Linz zu seinem 80. Geburtstag.
2. Verification der Wälerlisten.
3. Amtsbericht pcto Ausscheiden von Gemeinderäten.
4. Amtsbericht wegen Festsetzung der Wahl-Commissionen.
5. Eingabe der Herrn Anton Siller um Aufnahme in den Gemeindeverband, Verleihung des Bürgerrechtes und Aufnahme in die Wälerliste.
6. Amtsbericht wegen Erlassung einer neuen Fiaker-Ordnung.

II. Section
7. Casseamtsbericht über den Armenhausbau und Armenverpflegungsfond.
8. Gesuch des Filosofen–Unterstützungs-Vereines der Wiener Universität um einen Unterstützungsbeitrag.
9. Protokollargesuch der Frau Maria Hofner wegen Aftervermietung der Gewölbes No. 5 an der Schloßmauer.
10. Amtsbericht wegen Vergebung des Stadttheater für die Winter-Saison 1880/81.
11. Eingabe der Wache wegen Monturanschaffung.

II. Section
12. Schreiben des Central-Ausschusses für die Feier der 900jährigen Bestandes von Steyr wegen Rekonstruktion des Festsaales im Bürgerschulgebäude und Planierung der Grube hinter demselben.
13. Bauamtsbericht wegen Rekonstruktion des Festsaales im Bürgerschulgebäude.
14. Schreiben des Central Ausschusses des Theater Renovirungs-Comitees wegen Ofensetzung im Theater.
15. Commissions-Protokoll über das Gesuch der Herrn Franz Hölzl wegen einer Bauherstellung.
16. Bauamtsbericht pcto Herstellung der Wasserleitung zum Exjesuitengebäude.
17. Bauamtsbericht wegen Versetzung von Allee-Bäumen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und geht hierauf zur Tages Ordnung über.

1. GR. Holub verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!
Am 6. März begeht der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz, Herr Dr. Carl Wieser, sein 80jähriges Geburtsfest und rüsten sich aus diesem Anlasse zalreiche Gemeinden, Vereine und andere Körperschaften diesen wegen seiner Gesinnungstreue auch von seinen politischen Gegnern hochgeachteten und gefeierten Mann zu diesem Feste zu begrüssen. Es dürfte daher auch Sache des löblichen Gemeinderates der Stadt Steyr sein dem Genannten nunmehr bereits in der III. Amtsperiode fungirenden Herrn Bürgermeister der Landeshaupt- und Nachbarstadt zu diesem seinen 80. Geburtstage entweder durch ein Beglückwünschungsschreiben oder durch eine eigene Deputation zu begrüssen, weshalb diese Frage dem löblichen Gemeinderate zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt wird.
Steyr am 23. Februar 1880. Iglseder.“

Hiezu stellt Referent namens der Sektion den Antrag den Jubilar durch eine Deputation zu beglückwünschen.
Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ersucht um einen Antrag, aus wem die Deputation bestehen soll.
G R. Holub stellt den Antrag selbe solle aus dem Bürgermeister und 2 Gemeinderäten bestehen.
Wird angenommen und werden nachdem sich der Bürgermeister bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen aus dem Gemeinderathe die Mitglieder Leopold Huber und Anton Mayr gewält welche gleichfalls erklären, sich dieser Funktion zu unterziehen. – Z. 2112.

2. G.R. Holub verliest die Protokollar-Erklärungen des Herrn Karl Liebenwein, Bahnbeamten, und Norbert Inreiter, Gastwirth, mit welchen dieselben um Aufnahme in die Wählerlisten ersuchen, und zwar Ersterer mit der Begründung, daß er laut Anstellungs-Dekret seit Mai v. J. in Steyr stabil angestellt sei und Einkommenssteuer zale; Letzterer, daß er ein besteuertes Gastgewerbe betreibe.
Hiezu bemerkt Referent, daß Ersterer laut § 19 Absatz 1. des G. R. den er verliest, dermalen nicht wahlberechtigt sei, weil er noch kein volles Jahr Steuerzaler sei, daher dessen Reclamation keine Folge gegeben werden könne, während Inreiter laut Angabe des Amtes aus Versehen in die Wählerliste nicht aufgenommen worden sei und bei dem Umstande als selber wahlberechtigt erscheine demnach in die Wälerliste aufzunehmen sei.
Beschluss nach Antrag. - Z. 2186.

3. G.R. Holub verliest nachstehender Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!
Nach § 40 G. St. hat alljährlich im Monate März der dritte Theil oder die dem dritten Theile zunächst kommende Zal der Mitglieder des Gemeinderathes von ihrer Stelle auszuscheiden und ist durch

Neugewälte aus den Walkörpern, von welchen die ausscheidenden Mitglieder gewählt worden, zu ersetzen. Diese Ausscheidung trifft nachstehende, im Jahre 1877 auf die Dauer von 3 Jahren gewälten Gemeinderats-Mitglieder, und zwar aus dem II. Wahlkörper die Herrn Franz Jäger von Waldau, Anton Mayr, Matthias Perz, Josef Reder und Johann Redl und aus dem III. Wahlkörper die Herrn Leopold Huber, Anton Jäger v. Waldau und Franz Schachinger. Ausserdem ist für den am 29 Mai 1879 mit Tod abgegangenen Herrn Moriz Crammer im Sinne des § 40 Absatz 6 des G.St. seitens des I. Wahlkörpers eine Neuwal mit der Giltigkeitsdauer von 3 Jahren vorzunehmen. Auf Grund dieser Darstellung hätten demnach im März d.J. ein Gemeinderats – Mitglied aus dem ersten 5 aus dem zweiten und 3 aus dem dritter Walkörper auf die Dauer von 3 Jahren gewält zu werden.
Steyr am 20. Februar 1880. Iglseder."

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Das Ausscheiden der genannten 8 Gemeinderäte wird zur Kenntnis genommen und die Ausschreibung der Neuwahl von 9 Gemeinderäten auf die Dauer von 3. Jahren beantragt."

Beschluss nach Antrag. – Z. 2021.

4. G. R. Holub verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!
Nach § 35 G. St. ist die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates durch eigene Wahl-Comissionen zu leiten, welche auf Vorschlag des Bürgermeisters von dem Gemeinderate für jeden Wahlkörper aus 5 stimmberechtigten Gemeinde-Mitgliedern nieder zusetzen sind. Auf Grund dessen erlaubt sich das Amt über Anordnung der Herrn Bürgermeister dem löblichen Gemeinderathe für diese Gemeinderats-Wahlen zu Mitgliedern der Wahl-Commission vorzuschlagen, und zwar:

a. für den I. Walkörper die Herren:

Friedrich Brandl, Kaufmann,
Emil Göppl, Apotheker,
Karl Fellerer, Kupferschmied,
Anton Landsiedl, Weinhändler und
Franz Osbild, Glaser.

b. für den II. Walkörper die Herren:

Mathias Brandstetter, Zwirnler,
Gottlieb Bruckschweiger, Buchdrucker,
Hanes Eidenböck, Cafetier,
Josef Peyrl, Gastgeber und
Franz Stohl, Zimmermeister.

c. für den III Walkörper die Herren:

Alois Meisner, Beamter der Waffenfabrik,
Hanns Millner, Beamter der Kronprinz Rudolf-Bahn,
Roman Mayrhofer, Weißwaarenhändler,
Wilhelm Melichar, Agenteur,
Leopold Osterberger, Messerer.

Zu Waltagen wären mit Zugrundelegung der durch das Gemeindestatut festgesetzten Fristen in Aussicht genommen für die Wal des III. Wahkörpers Montag der 15., für jene des II. Walkörpers Mittwoch der 17. und für jene des I. Walkörpers Freitag, der 19. März 1880.
Steyr am 19. Februar 1880. Iglseder."

Referent bemerkt, daß sich die Sektion mit diesem Vorschlage einverstanden erkläre.
Angenommen. – Z. 1976.

5. G.R. Holub verliest das Gesuch des Herrn Anton Siller mit welchem derselbe um Aufnahme in den Gemeindeverband, Verleihung des Bürgerrechtes und Aufnahme in die Wählerliste ansucht und stellt hinzu namens der Sektion den Antrag dem Gesuche nicht folge zu geben.

G.R. Peyrl bemerkt, daß die Abweisung dieses Gesuches sich wahrscheinlich auf die Strafwürdigkeit des Gesuchstellers stütze. Er möchte nun ersuchen, ob darüber in dem Gemeindestatut eine Norm enthalten sei und ob einer, wenn er sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht habe, für fortwährende Zeiten von solchen Rechten ausgeschlossen sei. Er glaube, daß die übrige Stellung des Gesuchstellers eine solche sein dürfte, daß derselbe ungehindert aufgenommen werden könnte, nachdem seine Familie nicht groß und auch sein Besitzthum gut sei, er glaube daher, daß wenn es überhaupt zulässig sei und ihn sein Vergehen nicht für fortwährende Zeiten hievon ausschliesse, man doch dieser Familie die Aufnahme genehmigen könnte.
G.R. Holub erwiedert, die Sektion sei von der Anschauung ausgegangen, daß wenn Jemand sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht habe, er 5 Jahre brauche, um seine bürgerlichen Rechte wieder zu erlangen, was im Gesetze begründet sei und diese Frist sei noch nicht abgelaufen.
Der Vorsitzende zitirt den § 27 des G.St., der auf Herrn Siller Anwendung finde. Bevor derselbe seine Rehabilitirung nicht erwirkt habe, könne man seinem Ansuchen nicht stattgeben, weil hiedurch dem Gemeindestatut entgegengehandelt würde; demselben stehe es frei, wenn die gesetzliche Zeit abgelaufen sei, um seine Rehabilitirung einzuschreiten und wenn selbe erfolgt sei wiederum sich um die Eintragung in die Wählerlisten zu bewerben. Betreffend sein Gesuch um Aufnahmen in den Gemeindeverband und Ertheilung des Bürgerrechtes habe sich die Sektion aus dem Grunde nicht bewogen gefunden, weil schon mehrere Partheien abgewiesen worden seien und auch bei Siller kein Fall vorliege, worauf besonders Rücksicht zu nehmen wäre. Obwohl derselbe sein Haus theuer gekauft habe, so sei es doch fraglich, ob es dermalen noch den Werth habe, um den er es gekauft habe. Dasselbe sei auch nicht unbedeutend belastet und somit seien keine besonderen Gründe für Gewährung seines Gesuches vorhanden. Dadurch, daß er 11 Jahre jedoch nicht unbeanstandet hier in Steyr sei, habe sich die Sektion nicht veranlaßt gesehen, hierauf einzugehen und beantrage daher seinem Gesuche in keiner Richtung statt zu geben.
G.R. Peyrl erklärt sich über die Mittheilung des Bürgermeisters zufrieden zu stellen und mit den Sektionsantrage einverstanden zu sein.

Der Antrag der Section wird einstimmig angenommen. – Z. 1958.

6. G.R. Holub verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!
Die bestehende Fiacker-Ordnung vom 2. Oktober 1868 von welcher ein Exemplar beiliegt, hat sich nach den gemachten Erfahrungen als sehr reformbedürftig herausgestellt und erscheint eine Abänderung derselben schon aus dem Grunde notwendig, weil einige Bestimmungen derselben so insbesonders jene hinsichtlich des Beziehens eines Standplatzes bisher weder durchgeführt wurden, noch auch aus Billigkeitsgründen in dem Sinne, wie sie in der bestehenden Fiakerordnung enthalten sind, durgeführt werden können. Das Amt beert sich demnach nach Einvernehmen des Fachinspectors und Polizei-Commissärs einen Entwurf einer neuen Fiaker-Ordnung zur weiteren Beschlußfassung seitens des löblichen Gemeinderates vorzulegen und zu bemerken, daß vor dessen endgiltiger Genehmigung die corporative Einvernahme der hiesigen Fiaker oder von selben gewälten

Vertrauensmänner behufs Entgegennahme und eventuelle Berücksichtigung ihrer diesfälligen Meinungen und Wünsche angezeigt sein dürfte.
Steyr am 20. Februar 1880 Iglseder.“

Hiezu verliest Referent nachstehenden Sektions-Antrag:

"Wird dem Amte zugestellt, welches die hiesigen Fiaker einvernehmen und den Akt wieder in Vorlage zu bringen hat."

G. R. Wenhart frägt, ob es nicht angezeigt wäre den Entwurf auf entsprechende Weise zu veröffentlichen, damit die Mitglieder des Gemeinderates in der Lage wären, sich die Paragrafe ein bischen genauer anzusehen, bevor selbe zur Beratung kommen; denn daß die Frage bei einer Sitzung in gewönlicher Weise abgethan werden solle, halte er nicht für den richtigen Weg.
Der Vorsitzende bezeichnet es als zulässig, daß von dem Entwurf Abschriften gemacht und jedem Gemeinderate eine solche zugemittelt werde, wenn es nicht besser sei, selben in einem Blatte zu veröffentlichen.
G.R. Holub glaubt, daß es genügen würde wenn sobald das Amt fertig sei, es den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt gegeben würde, daß der Entwurf im Amte zur Einsicht bereit vorliege.
G R. Wenhart gibt nochmals dem Wunsche Ausdruck, daß jeder Gemeinderat Gelegenheit haben solle sich die neu Fiaker-Ordnung genau durchschauen zu können, bevor sie zur Beratung gelange.
G.R. Anton v. Jäger spricht sich dahin aus dieselbe solle im Plenum des Gemeinderates verhandelt werden.
G R. Wenhart erwiedert, daß dieß ohnehin geschehen müsse, aber wenn man den Entwurf überblickt habe, so gehe es schneller und werde der Gemeinderat etwas besserer schaffen, dann werde auch die neu Fiaker-Ordnung keine solchen Lücken haben wie die bestehende.
G. R. Anton v. Jäger entgegnet, daß auch die Fleischbeschau-Ordnung blos in der Sektion beraten und dann dem Gemeinderat vorgelegt und von demselben genehmigt worden sei. Er finde an der vorliegenden Frage nichts so auserordentliches.
G.R. Ploberger bemerkt, daß die Fiaker auch die neue Fiaker-Ordnung ohnehin nicht beachten werden.
G Holub wiederholt den Sektions-Antrag und bemerkt daß, wenn diese Frage wieder auf der Tagesordnung stünde dieselbe ohnehin vertagt werden könnte, damit jeder Gemeinderat Einsicht in den Entwurf nehmen könne.
GR. Wenhart hält die Annahme seines Vorschlages behufs einer eingehenden Beratung für wünschenswert und komme die Sache seine Erachtens auch nicht so theuer.
Der Vorsitzende bemerkt, er wisse kein anderes Mittel, als daß die neue Fiaker-Ordnung im Alpenbothen aufgenommen werde, damit sich jeder hievon überzeugen könne, oder daß jeder G.R., welcher sich für die Sache interessire im Amte Einsicht nehmen könne.
G.R. Leopold Huber erklärt sich für letzteren Modus GR. Ploberger bemerkt, er würde den Entwurf auch dann nicht lesen, wenn er ihm auch ins Haus geschickt werde.
GR. Peyrl bemerkt, der Gegenstand werde ohnehin prüfend der Sektion zugewiesen. Die Mitglieder derselben kennen gerade so gut wie alle übrigen die Mängel, welche heute stattfinden und wüßten dieselben, wo abgeholfen werden solle. Aus den Antrage der Sektion finde man schon heute vielleicht heraus, was man in der gegenwärtigen Fiaker-Ordnung nicht für gut erkenne. Man könne es daher der Sektion anheimstellen, nach ihren Gutachten und Erfahrung an den Gemeinderat ihren Antrag zu stellen.
G.R. Wenhart erwiedert, daß wenn die Mitglieder des Gemeinderat die Notwendigkeit seiner Vorschlages nicht einsehen, ihm es gleich sei.
Der Vorsitzende betont daß die Sektion den Entwurf bereits durchgegangen habe in demselben einige Punkte korrigiren werde. Damit nun diese Angelegenheit nicht zweimal vorgenommen werden dürfe, habe die Sektion geglaubt, daß die Fiaker einvernommen werden sollen, damit sie ihre Äusserung abgeben können und dann würden gern Änderungen, welche von den Fiakern und jenen welche von der Sektion angestrebt werden, zur Vorlage gebracht. Die Anschauung des Gemeinderathes Wenhart

sei nicht zu verwerfen und sei richtig. Es komme auch bei andern Vertretungskörpern beim Landtag und beim Reichsrath vor, daß wichtige Vorlagen zuerst im Druck gelegt und den Abgeordneten zur Einsicht mitgetheilt werden, damit sie sich dieselben überlegen können; aber es sei nur die Kostenfrage. Die Fiaker Ordnung enthalte 34 Paragrafe und wenn dieselben abgeschrieben werden sollen, so mache das viele Umstände und wenn einzelne Gemeinderäte sagen, daß sie dieselbe selbst dann nicht lesen werden, wenn sie ihnen ins Haus geschickt würde, so wären die Kosten hiefür hinausgeworfen.

Hienach wird der Antrag der Sektion angenommen. – Z. 2046.

II. Sektion

7. G. R. Leopold Huber verliest nachstehenden Bericht:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung!
Dem Auftrage vom 16. Oktober 1878 Z. 11160 entsprechend werden über die zur Erbauung eines neuen Armenhauses und zur Verpflegung der Armen gesammelten Fonde in den Anlagen die Rechnungs-Ausweise für das Jahr 1879, wovon am Jahres Schlusse a. der Armen-Haus-Baufond eine nominelles Vermögen von 19075 fl 14 xr oder im verwendbaren realen Werthe von 17425 fl 14 xr sind b. der Armen-Verpflegungsfond ein nominelles Vermögen von 6027 f 57 xr oder eventuell vom 5967 fl 57 xr nachweisen ergebenst überreicht und wird zugleich auch über das zum Armenhausbaue noch ausser dem obigen gesammelten Fonde aus der Stadt-Casse und der Dukart'schen Stiftung bestimmten Vermögen der Ausweis angeschlossen, aus welchem ersichtlich ist, daß hiezu am Jahreschlusse 1879 ein verfügbares Vermögen vom 42132 f 89 x vorhanden war.
Steyr am 12. Februar 1850. Willner, Casedirector.“

Sodann verliest Referent nachstehenden Ausweis:

Verwendbarer Vermögen zur Erbauung eines neuen Armenhauses, am Jahres Schlusse 1879.

I. Von dem seit 1878 durch Subskriptionen gesammelten Fonde:
a. 20 Staats-Obligationen im Nennwerte vom 5500 fl
aber nachdem Curse zu 70% im realen Werthe per 3850 fl
b. Sparkasse-Einlage sammt Zinsen bis 31. Dezember 1879 capitalisirt per 13575 fl 14 xr
1742 fl 14 xr.
Vermehrung gegen des Vorjahr um 3375 fl 14 xr

II. Aus der Stadt-Casse.
a. 2 Sparkasse-Geschenke aus den Jahren 1877 et 1878 als Sparkasse-Einlagen capitalisirt
per 8579 fl 68 xr
b. sammt capitalisirten Zinsen bis 31. Dezember 1879 pr 784 fl 75 xr
9364 fl 43 xr

III. Aus den Elisabeth Duckartschen Stiftungen:
A. Aus dem Jahre 1868
a. 1 Staats-Obligation der Notenrente per 20000 f nach dem Curse zu 70 im reellen Werthe per
14000 fl
b. Sparkasse-Einlage an capitalisirten Zinsen 923 fl 32 xr
c. Interessen-Barschaft für die zweite Jahreshälfte 420 fl
15343 fl 32 xr
B. Aus dem Jahre 1875.
a. Silber Rent. Staats-Obligation im Nominalwerthe von 22700 fl
b. Hauskaufschillingsrest in der Sparkasse per 47 fl 40 xr

Der Fruchtgenuß von dieser Stiftung gebührt der Hermine Ogris, verehelichten Plaschek in Prag für ihre Lebensdauer und ist sammt dem Capitale nicht verwendbar Summe der verwendbaren reellen Werthe am 31. Dezember 1879 42132 fl 89 xr
Vermehrung gegen des Vorjahr um 5814 fl 81 xr.

Städt. Casseamt Steyr am 31 Dezember 1879. Willner, Cassen-Director."

Referent bemerkt, daß die vorgelegten Ausweise durch die Sektion geprüft und richtig befunden worden seien was zur Kenntnis zu nehmen wäre.

Vicebürgermeister Gschaider bemerkt, daß der Gemeinderat vor cirka einem Jahr den Beschluss gefaßt habe, den Ingenieur zu beauftragen, einen Kostenvoranschlag für Adaptirung des Bergergutes und für den Neubau eines Armenhauses für circa 100 Personen in Vorlage zu bringen. Er sei nun ein Jahr vergangen und er wisse nicht, ob bis dato dies geschehen sei oder nicht. Es wäre nicht uninteressant, diesen Kostenpunkt zu kennen und insbesonders hinsichtlich des Bergergutes zu erfahren, ob dasselbe zweckdienlich sei, oder man auch nicht wisse, ob nicht der Besitzer desselben früher oder später andere Verfügungen treffe; er möchte daher an den Bürgermeister die Anfrage stellen, ob der Ingenieur schon mit der betreffenden Arbeit beschäftigt sei und wann dieses Elaborat in Vorlage gebracht werden würde.

Der Vorsitzende erwiedert, er könne die Antwort dahingeben, daß vom Ingenieur weder das eine noch das andere Project ausgearbeitet worden sei, weil es demselben an Zeit gebreche, einem derartigen grossen Elaborat sich zu unterziehen. Beide Arbeiten, sowol die Ausarbeitung der Adaptirung des Bergergutes, als auch eines neuen Armenhauses erfordern einen grossen Kräfte-Aufwand und könne er diese Aufgabe nach den gegenwärtigen Verhältnissen, wie er mit den Amtsverhältnissen vertraut sei, dem Ingenieur nicht aufbürden. Wenn daher die Gemeindevertretung von Steyr den früheren Beschluß aufrechterhalten wissen wolle, so möchte er ersuchen, daß hiemit ein Baumeister betraut würde oder daß man zuwarte, bis der Ingenieur Zeit gewinne, dieses Project auszuarbeiten.

G. R. Wenhart glaubt nicht zu irren, wenn er behaupte, daß das damalige Comitee, welches diese Angelegenheit zum Beratung gehabt habe, den Antrag gestellt habe, es habe der städt. Ingenieur nur im Vereine mit Herrn Gerl, der sich für die Sache sehr interessirte und der sogar unentgeldlich seinen Dienst angeboten habe einen derartigen Plan auszuarbeiten. Der Gemeinderat habe damals geglaubt, es sei nicht notwendig, daß Herr Gerl beigezogen werde und somit sei die Sache einfach auf die Schulter des städt. Ingenieurs gelegt worden. Wie sich nun herausstelle habe doch das Comitee mit seinen damaligen Antrag Recht gehabt, daß zwei Kräfte hiezu genommen werden sollen. Er sei auch der Meinung des Vizebürgermeisters, daß man die Sache nicht einschlafen lassen solle. Es seien diese namhaften Spenden nicht zu dem Zwecke gemacht worden, daß sie vorläufig, wenn auch nicht todt doch unverwendet bleiben sollen, viele Leute, er habe es selbst gehört sagen, wir haben etwas gespendet, weil wir haben wollen, daß auch etwas geschaffen werde aber nicht erst nach unserem Ableben. Es sei doch wenigstens Aufgabe des Gemeinderathes, daß er diese Frage fortwährend auf der Tagesordnung erhalte, um sie zur Austragung zu bringen Es solle wenigstens dieser eine Beschluß zur Durchführung kommen der vor wenigstens 1 Jahr gefaßt worden sei.

Vicebürgermeister Gschaider führt an er glaube nicht zu irren, daß nach den vorigjährigen Gemeinderatswahlen ein neues Comitee für die Armenhausfrage gewält worden sei, er glaube aber nicht, daß das Comitee je beisammen gewesen sei und diese Frage weiter geprüft hätte.

G R. Wenhart erwiedert das Comitee sei einmal zusammen berufen worden, es sei aber denselben kein Plan und Kostenvoranschlag vorgelegt worden und habe es daher geheissen es sei die nächste Aufgabe die Vorlage dieses Elaborates, das man dem Ingenieur auf die Schulter gelegt habe, und bevor selbes nicht vorliege, könne man nichts unternehmen. Mittlerweile sei Bürgermeister Crammer

gestorben der Vizebürgermeister und dann wieder ein neuer Bürgermeister an die Spitze des Amtes getreten, hiedurch eine Änderung in der Leitung erfolgt und stehe man heute auf demselben Punkt, wie vor einem Jahre.

Der Vorsitzende bemerkt, daß nach den ausgesprochenen Wunsch des Vizebürgermeisters und des GR. Wenhart es also Sache wäre dahin zu wirken, daß beide Projecte hinsichtlich der Adaptirung des Bergergutes und hinsichtlich der Erbauung eines neuen Armenhauses ausgearbeitet und der Kostenvoranschlag und Plan dem Gemeinderate vorgelegt werde. Er könne sich nicht erinnern, daß Herr Gerl die unentgeldliche Übernahme dieser Arbeiten zugesichert habe, aber wenn der Gemeinderat es wünsche, so könne demselben diese Arbeit übertragen werden. Den Gemeinde-Ingenieur könne man selbe nicht aufbürden, er finde dieß nicht möglich, weil derselbe ohnehin mit Arbeiten überhäuft sei; man müsse daher entweder warten, bis es dem Ingenieur möglich sei, dieses Elaborat zu machen oder man müßte selbe durch einen Baumeister anfertigen lassen.

G. R. Peyrl möchte auf das große so nahe bevorstehende Fest der Gemeinde hinweisen; er glaube, daß gerade dieses Fest sehr viel Zeit und Arbeit in Anspruch nehme und daß daher der Gemeinderat nicht abermals diese grosse Frage auf sich laden solle. Man möge auch den Ingenieur nicht damit belasten, weil er glaube, daß demselben auch aus diesem Fest Arbeiten heranwachsen werden. Er glaube, daß nachdem das Capital fruchtbringend angelegt sei, nachdem es keine Eile habe und nachdem man doch sehe, daß die Armen-Commission keinen Mangel an Wohnungen habe, man diese grosse Aufgabe vor dem Feste nicht in die Hand nehmen solle. Er glaube besser zu thun, wenn man das Fest vorüberziehen lasse und dann die Aufgabe ernst in die Hand nehme. Er erlaube sich daher den Antrag zu stellen mit diesen Projecte zu warten und das Fest vorüber gehen zu lassen und dann die Armenhausfrage ernst in die Hand zu nehmen.

Vicebürgermeister Gschaider erklärt, er könne sich mit allen Ausführungen des G.R. Peyrl nicht einverstanden erklären. Das Fest sei Ende August, und wenn man auch die Sache bis dahin verschiebe, so wisse man doch nicht, wann einmal der Herr Ingenieur zu Ausarbeitung diese Elaborates Zeit haben werde, nachdem er ein ganzes Jahr hiezu nicht Zeit gehabt habe. Er möchte daher den Antrag stellen, daß Herr Gerl, der ohnehin schon unentgeldlich einen Plan vorgelegt habe, mit dem Auftrage zu betrauen sei, einen Plan und Kostenvoranschlag über das Berger-Object, natürlich gegen Entlohnung auszuarbeiten. Die Sache ziehe sich hiedurch ja ohnehin in die Länge und bis die Gemeinde diesen Plan bekomme würde vielleicht ohnehin der August schon da sein, das Fest könne den Gemeinderat an diesen Beschluß nicht hindern. Wenn G R. Peyrl behauptet habe, es sei Platz in den Armenhäusern, so möchte er das nicht bezweifeln, allein es sei von denjenigen, welche damals die Subsription in die Hand genommen, mit Nachdruck betont worden, daß die Unterbringung der Armen eben nicht genügend sei und er müsse gestehen das Comitee, welches damals beisammen gewesen sei und von Lokal zu Lokal gegangen sei, habe auch gefunden, daß bei manchen die Unterkunft miserabel sei. Es handle sich eben, wie Jemand untergebracht sei. Er möchte daher nicht nur nicht sagen, daß kein Bedürfnis vorhanden sei, sondern er müsse es eindringendes Bedürfnis nennen, daher er die Sache nicht auf ein Jahr hinaus verschleppt sehen möchte.

G. R. Peyrl erwiedert, daß ein Armenhausbau allein ohne Fond zur Erhaltung der Armen der Gemeinde wenig nutzen würden Jeder sehe in beiden Capitalen sowol für den Armenhausbau als für die Erhaltung der Armen viel zu kleine Summen, er glaube wenn heute das Haus dastehe, so werde auch das Bestreben sein in diesem Hause mehr Arme als jetzt mit den nöthigen Nahrungsmitteln zu versorgen, dazu sehe er aber durchaus nicht annähernd das nöthige Capital und aus dem Grunde glaube er, daß diese Sache nicht so besonders Eile habe.

G.R. Wenhart fürt an, daß er auch nicht dafürhalte, daß das zu erbauende Armenhaus in den nächsten Jahren oder auch innerhalb10 Jahren schon erbaut werden solle, aber so viel soll gethan werden, daß man sich betreff des Platzes sichere, die geeigneten Plätze würden immer weniger. Auch glaube er, man solle denjenigen gegenüber, welche so grosse Summen subscribirt haben, Rechnung

tragen und diese Frage nicht so mir nichts, dir nichts auf die lange Bank hinausschieben; er würde daher dem Antrage des Vizebürgermeisters beistimmen, daß eine Persönlichkeit damit betraut werde, daß der damalige Gemeinderatsbeschluß seinem Vollzug nahe geführt werde.

G.R. Josef Huber unterstützt gleich- falls diesen Antrag und spricht sich für die Verfassung eines Planes mit Kostenvoranschlag aus, weil man dann erst den Gegenstand weiter besprechen könne, was man ohne Zugrundelegung von Behelfen nicht thun könne.

GR Mayr erklärt, er könne sich nicht bestimmt erinnern, ob es ein Gemeinderatsbeschluß gewesen sei, daß auch hinsichtlich des Bergergutes ein Kostenvoranschlag zu verfassen sei, weil er sich damals selbst dagegen ausgesprochen habe. Er habe dasselbe aus doppelten Gründen hiezu nicht für geeignet erklärt. Man würde daher sich hiemit einen unnöthigen Kostenaufwand verursachen indem noch andere Plätze da wären die in der Gemeinde Steyr liegen, wo man dann nicht in eine fremde Gemeinde zu gehen brauche: Er habe dieß schon damals angegeben, daß das Bergergut gar nicht in der Gemeinde Steyr liege. Auch sei dort kein Spital, was doch eine Hauptsache sei, in dem viele alte Leute in einem Armenhaus seien, deren Transportirung ins Spital dann sehr viel kosten würde und in einen so großen Style das Armenhaus anzulegen, daß alles beisammen sei das würde ein zu grosses Kapital erfordern G. R. Wenhart erwiedert, er könne es mit Bestimmtheit sagen, daß dieser Beschluss gefaßt worden sei.

Der Vorsitzende bemerkt GR. Peyrl habe geltend gemacht, daß das Armenhaus der Gemeinde nichts nutze, wenn sie keinen Fond zur Versorgung habe. Dieser Ausspruch sei zu würdigen. Für den Bau wäre das Kapital mit 42000 fl genügend. Aber was nütze das Armenhaus, wenn man nicht den Fond habe die Armen zu versorgen; es soll eben ein Versorgungshaus sein nachdem Willen der Subskribenten Es seien auch einzelne Beträge zur Versorgung gewidmet, die aber nur 5000 fl betragen, - mit den Interessen von nicht einmal 300 fl könne man wenige versorgen. Im gegenwärtiger Versorgung den sogenannten Herrenhaus koste der Einzelne per Tag 34 xr; was würde die Versorgung also für 50 kosten die man neu unterbringen wolle und wo soll man die Mittel hiezu herbringen. Was GR Wenhart geltend gemacht habe, daß wenn man auch jetzt noch nicht baue, doch der Plan gemacht werden solle, so müsse er fragen was denn dann, wenn jetzt nicht gebaut werde die Vorerhebungen und die Ausarbeitung eines Planes nützen? Anderseits aber, wenn der Gemeinderath die Sache in Durchführung bringen wolle, denn sei es an der Zeit zu beschliessen einen Voranschlag entweder für einen neuen oder einen Adaptirungsbau ausarbeiten zu lassen. Wenn der Gemeinderat das für durchführbar erkläre, daß eine bessere Versorgung Platz greifen solle dann bitte er dieß sogleich zu veranlassen und zu bestimmen.

Vorsitzender bringt sohin den Antrag des G. R. Peyrl zur Abstimmung, welcher bei Probe und Gegenprobe mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen wird. – Z. 1738.

8. G.R. Leopold Huber will die Eingabe des Filosofen-Unterstützungsvereines an der Universität in Wien verlesen, worüber G.R. Ploberger bemerkt, er solle die Sache nur mündlich sagen sie sei nicht so wichtig und wonach GR. Leopold Huber bemerkt das dieser Verein um eine Subvention angesucht habe.
Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Über Ansuchen des Filosofen-Unterstützungs-Vereines an der kk Universität in Wien um eine Beitragsleistung der Hörer der Filosofie kräftiger unterstützen zu können beantragt die Section, indem von Oberösterreich sich mehr Gemeinden betheiliget haben, so wolle der löbliche Gemeinderat 10 fl ÖW als Unterstützung bewilligen.“

Referent bemerkt hiezu, daß die Gemeinde Linz 30 f und die Gemeinde Wels 5 fl gespendet habe.
Der Antrag der Sektion wird angenommen. – Z. 1923.

9. G.R. Leopold Huber verliest das mit Maria Hofner aufgenommene Protokoll, in welchem dieselbe die Bitte um Genehmigung der After-Vermietung des von ihr gemieteten Gewölbes Nr. 5. an der Schloßmauer an Herrn Josef Parzer nachsucht und stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag:

„Über Ansuchen um pachtweise Überlassung des Gewölbes an der Schloßmauer als Aftermiete für Herrn Josef Parzer beantragt die Sektion es wolle der löbliche Gemeinderath dieses Ansuchen bewilligen unter selben Bedingnissen."

Angenommen. – Z. 1718.

10. G.R. Leopold Huber referirt über den Amtsbericht, mit welchem um Beschlußfassung wegen Ausschreibung des Theaters ersucht wird und stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag:

„Indem die Pachtzeit der Winter-Saison des städt. Theaters bis 1. September endet, beantragt die Section eine Offertausschreibung, welche durch das Amt mit jetzt bestehenden Bedingnissen zu veranlassen sei.“

Vicebürgermeister Gschaider erklärt dem Antrage einverstanden zu sein, nur möchte er die Zeit abwarten, bis die Theater Saison vollständig zu Ende und das Theater geschlossen sei, so eilig sei die Geschichte nicht und sehe die Ausschreibung jetzt so sonderbar aus.
Der Vorsitzende erklärt, dieß sei wol nicht richtig, es sei vielmehr gar keine Zeit mehr zu verlieren, weil alle Jene, welche sich hierum bewerben jetzt schlüssig werden müssen. Er würde überall die Theater, welche nur für den Winter seien, im Monate März ausgeschrieben und habe die Ausschreibung immer um diese Zeit stattgefunden. Es wäre daher ein sehr verfehltes Ding zu warten, bis die Saison im April geschlossen sei. Die Gemeinde müßte sich dann auf Persönlichkeiten verlassen, die anderswo übrigbleiben.
Vicebürgermeister Gschaider frägt wann voriges Jahr die Ausschreibung stattgefunden habe.
G. R. Wenhart erwiedert, er könne sich erinnern daß selbe immer im Monate März stattgefunden habe und dürften hinzueben die Gründe maßgebend sein, welche der Bürgermeister angegeben habe.
Vicebürgermeister Gschaider erklärt, daß, wenn diese Motive maßgebend seien, er seinen Antrag zurückziehe Der Vorsitzende bemerkt, daß die Bedingungen die gleichen wären, wie im Vorjahre.
G.R. Peyrl frägt, ob der Theater-Director an die Gemeindeetwas zale, worauf
Der Vorsitzende erwiedert, daß er nichts zale und auch nichts bekomme, wenn der Gemeinderat den künftigen Director vielleicht subventioniren wolle, so bitte er einen Antrag zu stellen.
Der Antrag der Section wird angenommen. – Z. 2022.

11. G.R. Leopold Huber verliest eine Eingabe der Wache mit welcher um Montur-Nachschaffung und Ausbesserung der Boxer gebeten wird, gibt bekannt daß hienach 2 Mäntel, 5 Röcke, 3 Blousen und je 12 Hosen, Westen und Signalschnüre benöthigt werden, bemerkt daß die Tragzeit einer Hose 10 Monate, einer Blouse 1 Jahr und eines Waffenrockes 3 Jahre betrage, führt weiter an, daß bei der kk Gendarmerie ein Mantel 15 fl 94 xr, ein Waffenrock 11 fl 58 xr, eine Blouse 6 fl 42 xr und eine Hose 5 fl 93 xr koste und verliest hienach folgenden Sektions-Antrag:

„Über Eingabe des Herrn Birringer, Wachinspector, wegen Anschaffung neuer Montur für die städt. Sicherheitswache beantragt die Sektion eine Offertausschreibung nach Einsicht der jetzt bestehenden Montur guter Qualität; auch wolle der löbliche Gemeinderat das Überziehen sämmtlicher Boxer mit Leder durch Herrn Fuchs bewilligen.“

G. R. Mayr frägt, ob die Boxer so oft m Anwendung kommen, daß sie schon wieder reparirt werden müssen.
Der Vorsitzende erwiedert, er glaube daß Fragesteller schon einige Male gelesen haben werde, daß sie gebraucht werden.

Hinach wird der Antrag der Sektion angenommen. – Z. 1844.

III. Sektion

12. G.R. Redl verliest folgendes Schreiben:

Z. 18 C.A. Löblicher Gemeinderat!
In der Sitzung des Central-Ausschusses für die Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr vom 17. d.M. wurde das Programm hinsichtlich der, anläßlich dieses Festes stattfindenden Gewerbeausstellung durchberaten und hiebei zur Unterbringung der Ausstellungsgegenstände die Benützung des Fest-Zeichens-Turnsaals über den Kindergarten-Lokalitäten im Bürgerschulgebäude, sowie des freien Platzes hinter demselben in Aussicht genommen. Indem sich daher der Central Ausschuß beert, eine löbliche Gemeindevertretung um gütige Überlassung der benannten Räumlichkeiten zum nachgesuchten Zwecke zu ersuchen, erlaubt sich derselbe weiters zufolge des zitirten Sitzungsbeschlusses die Bitte zu stellen es möge, um den Festsaal zu dieser Ausstellung in Benützung nehmen zu können dessen beantragte Rekonstruktion noch zu einer Zeit in Angriff genommen und durchgeführt werden, daß derselbe rechtzeitig den Gewerbe-Comitee zur Verfügung gestellt werden kann. Weiters wird ersucht, die Planirung des Platzes hinter dem Bürgerschulgebäude gütigst im Frühjahre durchführen zu lassen, damit auch die Gebrauchsnahme diese Raumes ermöglicht ist.
Steyr am 20 Februar 1880.
Der Central-Ausschuß für die Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr.
Der Obmann: Georg Pointner, der Schriftführer L. A. Iglseder.“

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Die nachgesuchte Benützung des Zeichen - und Turnsaales, sowie der Kindergarten-Lokalitäten im Bürgerschulgebäude, sowie des freien Platzes hinter denselben, wolle der löbliche Gemeinderat bewilligen. Was die Benutzung des Festsaales anbelangt, so kann erst nach vorgenommener Rekonstruktion desselben die bereits eingeleitet ist, ein Antrag eingebracht werden. Die Planirung und Einfriedung des Platzes hinter dem Bürgerschulgebäude wird gleichzeitig zur Durchführung beantragt.“

GR. Ploberger frägt, warum der genannte Platz eingefriedet werden solle. Für die Ausstellung sei er mit der Einfriedung schon einverstanden aber nicht mit einer beständigen, weil derselbe dann gleich der Verwendung für andere Zwecke entzogen werden könnte.
Der Vorsitzende bemerkt, daß die Anhäufung von Misthaufen auf diesen Platze nicht längen gedultet werden könne; es wäre fast notwendig, einen eigenen Polizeimann zum Hintanhaltung derselben hinzustellen. Der Platz müsse daher eingefriedet werden in einfacher Weise wie die dortigen neben liegenden Gärten mit hölzernen Staketen; geschehe dieß nicht jetzt, so müßte er vom Gewerbe-Verein eingefriedet werden, daher sei es besser gleich den ganzen Platz jetzt einzufrieden.
GR. Peyrl spricht sich für die Einfriedung aus wenn selbe in änlicher Weise erfolge, wie bei den dortigen Gärten Der Vorsitzende bemerkt noch das man dem Gewerbeverein die demselben vor 4 Jahren überlassenen Lokalitäten zur Ausstellung wieder bewilligen solle; nur dürfe der Zeichensaal nicht überlastet werden, damit kein Unglück geschehe. Hinsichtlich des Festsaales müsse man erst abwarten, ob man selben überlassen könne, das sei eine spätere Frage.
G.R. Peyrl möchte sich doch für Überlassung des Festsaales an den Gewerbe-Verein aussprechen, weil damit demselben so viel gedient sei, da er sonst den Anexbau viel grösser machen müsse.
Der Vorsitzende erwiedert, daß hinsichtlich der Überlassung man erst dann eine Entscheidung treffen könne, wenn die Anmeldungen an den Gewerbe-Verein eingelaufen seien, damit er sehe welche Räumlichkeiten er brauche. Wenn der Gewerbeverein mit den andern Räumlichkeiten sein Auslangen finde und ein Annex ohnehin gebaut werde, so werde nichts daran liegen, wenn er denselben gleich

grösser baue, um den Festsaal ganz zu verschonen, selbst wenn er rekonstruirt wäre. Der Festsaal wäre nur dann zu benützen, wenn er wirklich für die Gewerbe-Ausstellung notwendig sei.

Hienach wird der Antrag der Sektion angenommen. – Z. 2070.

13. G R. Redl referirt in Angelegenheit der Rekonstruktion des Festsaales im Bürgerschulgebäude und bemerkt daß nunmehr das technische Gutachten des Bauamtes mit allen Berechnungen vorliege. Dasselbe habe über das vom Herrn Josef Huber vorgelegte Project sein Gutachten abgegeben, ebenso über das Elaborat der Herrn Ingenieure Hronek und Wild einen Plan verfertigt und einen Kostenvoranschlag beigelegt, wonach sich die Sache in folgender Weise herausstelle. Nach der Berechnung des Herrn Huber würden die ganzen Herstellungskosten 1742 fl 25 xr betragen. Dem gegenüber behaupte der Ingenieur, daß diese Berechnungen nicht richtig seien und die Sicherheit nicht genügend wäre. Nach seinen technischen Berechnungen würde eben diese Rekonstruktion nicht ausreichen, um diesen Arbeiten jene Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit zu geben, wie selbe notwendig sei; er habe deshalb über dieses Project eine neue Kostenberechnung beigelegt, nach welcher diese Rekonstruktion bedeutend verstärkt würde und wonach sich die wirklichen Kosten auf über 3000 fl belaufen würden /: GR. Putz ruft: Oho! :/ Der Ingenieur habe sich hiebei ausgesprochen, daß wenn die Rekonstruktion nach Herrn Hubers Plan ausgeführt und auf sein technisches Gutachten hiebei nicht Bedacht genommen würde, er hiefür nicht gutstehen könne. Weiters liege dann der Kostenvoranschlag über seine Ausführung vor, wie sie die Herren Wild und Hronek beantragt haben, wonach sich die gesammten Herstellungskosten auf 2153 fl 3 1/2 xr belaufen würden.

GR. Holub frägt, welche Meinung der Ingenieur über dieses Project abgebe, worauf Referent erwiedert, daß er demselben vollkommen beistimme. Nach dieser Konstruktion müßte aber der ganze Plafond entfernt werden, wodurch das Gebäude sehr alterirt würde.
Nach mehreren Zwischengesprächen bemerkt G.R. Josef Huber er habe sich erbötig gemacht, über seinen Plan ein weiteres Gutachten einzubringen, worin er es begründen werde, daß die von ihm beantragte Konstruktion vollkommen genügen werde. Dieses Elaborat nehme aber längere Zeit in Anspruch, daher er ersucht habe, es später einbringen zu können.

G.R. Redl verliest hienach folgenden Sektions-Antrag:
„Nachdem dermalen über die Rekonstruktion des Festsaales im hiesigen Bürgerschulgebäude kein einheitliches Prinzip vorliegt, so glaubt die Sektion die Vornahme weiterer Erhebungen über die Annahme oder Änderung des Einen oder Anderen der vorliegenden Bauprojekte beantragen zu sollen.“

G.R. Holub frägt, ob man den Baumeister Herrn Plochberger hierüber noch nicht einvernommen habe, dieser sei der Erbauer des Schulhauses und sollte daher in erster Linie im eigensten Interesse dafür sorgen, daß das, was sich als unzukömmlich zeige, in kurzer Zeit wieder verwendbar gemacht werde.
G.R. Redl schließt sich dieser Ausführung an.
G.R. Ploberger meint, man solle Herrn Plochberger auffordern die Rekonstruktion des Saales zu machen er werde sie am besten und billigsten machen.
GR. Haller bemerkt, er habe gestern Gelegenheit gehabt mit Herrn Plochberger zu sprechen und habe derselbe gesagt, er sei nicht abgeneigt, sich für eine Unterstützung oder Verstärkung des Tragbodens auszusprechen. Für eine ganze Umgestaltung wäre derselbe aber nicht. Es wäre daher gut, wenn der Antrag des GR Holubs angenommen würde.
G R. Redl bemerkt es würde allerdings viel praktischer und besser sein, wenn die Sache so hergestellt werden könnte, daß nicht alles abgerissen werden müßte weil dies viel Aufsehen und Arbeit mache.

Hienach wird der Antrag der Sektion mit dem Zusatzantrage des GR. Holub angenommen - Z. 2152.

14. GR. Redl verliest folgendes Schreiben:

„Wollöbliche Gemeindevorstehung Steyr.
Der gefertigte Central Ausschuß des Theaterrenovirungs-Comitees erlaubt sich mit gegenwärtigem der löblichen Gemeindevorstehung bekannt zu geben, daß sich das genannte Comitee bereit erklärt, die Kosten des angeschafften Ofens zu übernehmen, jedoch erst dann, wenn sich dieser Ofen als zweckentsprechend erwiesen hat. Indem jedoch gegenwärtig der Ofen noch nicht zur Zufriedenheit functionirt, so muß das Comitee einstweilen die Bezalung desselben in suspendo lassen. Heute jedoch schon hat das Comitee beschlossen, die in der Verrechnung des städtischen Bauamts befindlichen Posten 5 u 6. im Betrage von 21 fl 68 ½ nicht rückzuersetzen.
Der Central-Ausschuß des Theaterrenovirungs-Comitees.
Der Obmann Franz Tomitz der Schriftführer Carl Almeroth.
Steyr den 1. Februar 1880.“

Dann verliest GR. Redl die Punkte 5 u 6 des Kostenausweises, welche lauten:

Punkt 5. Regieauslagen bei der Aufstellung des Ofens und Erstellung des Ofenmantels:

laut Lohnliste von 20. Dezember 1879.	4 fl 85 xr
laut Lohnliste von 24. Dezember 1879.	6 fl 31 xr
Zufuhr des Material:	
3/4 Tag Pferde:	2 fl 70 xr
10. Schafel Weißkalk a 25 xr =	2 fl 50 xr
30. " Sand a 04 x =	1 fl 20 xr
	17 fl 56 xr

Punkt 6. Regieauslagen bei der Abtragung des Ofenmantels und Wiederherstellung des Fußbodens:
4 fl 12 1/2 xr

Der Vorsitzende erklärt sich veranlaßt zu sehen, dem Gemeinderat bei dieser Gelegenheit Mittheilungen hinsichtlich des Theaterofens zu machen. An einem strengen Wintertage sei der Theater-Direktor zu ihm gekommen und habe ihm erklärt, er müsse das Theater sperren, nachdem bei dieser Kälte Niemand ins Theater gehen könne und auch die Schauspieler sich dem Dienste entzögen, weil sie krank würden. Er habe dieses Anbringen als ein dringliches anerkannt und habe sich entschlossen, seiner Bitte nachzukommen, daß das Theater geheitzt werde und habe daher unter Beiziehung des städt. Bauamtes den größten Ofen der für derartige Fälle aufzubringen gewesen sei im Wien bestellt. Der Preis desselben sei 150 fl gewesen. Der Ofen sei nach Steyr gekommen ins Theater transportirt und daselbst aufgestellt worden. Der Theater Direktor sei damit zufrieden gewesen und er glaube auch das Publikum wenigstens theilweise, mit der Beheitzung des Theaters. Nach einigen Tagen, seit der Ofen gestanden sei, sei von Seite des Theaterrenovirungs-Comitee ein Gesuch eingelaufen, womit dasselbe, um die Bewilligung des Theater in anderer Weise zu erwärmen nachgesucht habe. Über dieses Gesuch sei die Bau-Comission an Ort und Stelle unter Beiziehung des Obmannes dieses Comitees Herrn Tomitz abgehalten worden und habe man hiebei gefunden, daß die Herstellung dieses Baues dermalen nicht Platz greifen solle, sondern erst im nächsten Sommer, hievon sei das Theater-Comitee verständigt worden, worüber 2 Tage darauf 2 Herren dieses Comitee zu ihm gekommen seien und ihm gesagt hätten es wäre wünschenswerth und gut, wenn das Theater schon dermalen zur Beheitzung gebracht würde was sich leicht mit Verwendung des bestehenden Ofens durchführen lassen könnte. Nachdem ihm diese Persönlichkeiten sehr maßgebend gewesen sein, so habe er nachträglich die Bewilligung zu diesen Baue ertheilt. Der Ofen sei abgebrochen und in einen Keller versetzt worden, wo er noch jetzt stehe. Auf Grund dieser Übernahme der Beheitzung des Theaters durch das Comitee und die erfolgte Verwendung des Ofens dazu komme ihm daher die gegenwärtige Eingabe, wonach man sich erst überzeugen wolle, ob der Ofen den Erwartungen entspreche, sonderbar vor. Der Ofen habe bereits entsprochen und durch dessen erfolgte Übernahme gebe das Comitee selbst zu erkennen, daß er entspreche, sonst hätte es denselben nicht nehmen sollen. Eine andere Frage sei jene hinsichtlich der Kosten des Aufsetzens, Abtragen und Versetzens. Daß das Comitee diese Kosten nicht anerkennen wolle, komme ihm ganz unklar vor und sei auch gar nicht motivirt. Er könnte daher diese Kosten der Gemeinde nicht aufbürden und sei für

den Fall, als das Comitee diese Ablehnung aufrechte erhalte, bereit diese Kosten aus eigenem zu tragen, bezüglich des Theaterofens selbst aber, den das Theater Comitee übernommen habe, glaube er, daß die Gemeinde keine weitere Verpflichtung habe, sollte im solche dennoch herantreten, so würde er nachträglich um die Genehmigung für die erfolgte Anschaffung dieses Ofens beim Gemeinderate ansuchen. Es sei dies ein Dringlichkeitsgegenstand gewesen, dessen Erledigung ihm als Bürgermeister zugestanden sei, jedoch müsse er hiezu die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates einholen.

G.R. Redl verliest hierauf den Sektion-Antrag, welcher lautet:
„Über die erhaltene Mittheilung durch den Herrn Bürgermeister in dieser Angelegenheit ist das vorliegende Schreiben des Centralausschusses des Theaterrenovirungs-Comitees vorläufig zur Kenntnis zu nehmen."

Beschluß nach Antrag. – Z. 1924.

/: G.R. Holub entfernt sich :/

15. GR. Redl referirt über ein Gesuch des Herrn Franz Hölzl um Bewilligung zu Herstellung einer Ausgangthür auf die Berggasse und verliest den hierauf bezüglichen Passus aus dem Commissions-Protokolle, laut welchem sich die Mitglieder der Bausection für die Ertheilung dieser Bewilligung aussprechen.

GR. Leopold Huber bemerkt daß Herr Pumsenberger auch einmal um Bewilligung zur Eröffnung einer Thüre auf die Berggasse angesucht habe, jedoch abgewiesen worden sei.
GR. Redl erwiedert, daß derselbe ein Tändlergeschäft, und man daher geglaubt habe, er werde seinen Boden mit dieser Waare anstopfen, weshalb sich der verstorbene Herr Bürgermeister Crammer hingegen aus feuerpolizeilichen Rücksichten verwart habe. Diese Bedenken treten hier nicht ein, nachdem Gesuchsteller ein Kettenschmied sei. Er verliest sohin den Antrag der Sektion, welcher lautet:
„Die Bausection hat sich bereits im Comissions-Protokolle mit der nachgesuchten Ausgangsherstellung auf die Berggasse zustimmend ausgesprochen, daher sie ihren Antrag dem löblichem Gemeinderathe zur Genehmigung vorlegt."

Angenommen. – Z. 1159.

16. GR. Redl verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Bet Z 175 Löblicher Gemeinderat!
In der Gemeinderatssitzung vom 9. Jänner l.Js. wurde von Seite des Gemeinderathes Herrn Dr. Hochhauser die Ansicht ausgesprochen, daß die Herstellung der Wasserleitung vom Hause des Herrn Ernst in Aichet bis zum Hause Nr. 81 in der Kirchengasse in eigener Regie unter Leitung des städt. Bauamtes ausgeführt werden könnte Nachdem über diese Angelegenheit nicht zur Abstimmung gekommen ist, so erlaubt sich der Gefertigte die Anfrage zu stellen, ob die Ausführung der oberwähnten Wasserleitung durch Vergebung der Arbeiten im Offertwege oder in eigener Regie ausgeführt werden solle. Im letzteren Falle müßten jedenfalls für die Grob-Pflaster- und Legungs-Arbeiten Einheits-Preise mit einzelnen Unternehmern abgeschlossen werden.
Städt. Bauamt Steyr am 22 Februar 1880. Bogacki."

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:
„Die Sektion beantragt die baldige Inangriffnahme der erwähnten Wasserleitung derart in Durchführung bringen zu lassen, daß von Seite des städt. Bauamtes für die Grob-Pflaster und Legungsarbeiten Einheitspreise mit einzelnen Unternehmern abgeschlossen werden."
Angenommen- Z 2074.

17. GR Redl verliest folgenden Amtsbericht:

„Bet. Z 176. Löblicher Gemeinderat!
Zu der bereits beschlossenen Bepflanzung der Schwimmschulstrasse werden 20 Stück Platanen benöthigt, welche laut Vorschlag der löblichen Bausection von der Bahnhofstrasse entnommen werden sollen. Ich bringe dies zur gefälligen Kenntnis und der diesbezüglichen Beschlussfassung.
Städt. Bauamt Steyr am 23. Februar 1880, Bogacki.“

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Von Seite der Bausektion wird auf den Vorschlag wegen Versetzung der Platanen von der Bahnhofstrasse auf die Schwimmschulstrasse abgegangen und beantragt die Bepflanzung der letzteren Strasse durch Ankauf von 20 Stück Platanen.“

G.R. Ploberger bemerkt, daß die Alleebäume an der Bahnhofstrasse zu dicht stünden, jeder zweite Baum müsse weg. Der Vorsitzende erwiedert, daß auch die Bausection ursprünglich davon ausgegangen sei, daß zu viel Bäume seien. Durch das Entfernen der überflüssigen Bäume erhalte man aber 33 Bäume. Jedenfalls müssen dieselben einmal beseitigt werden, allein das Ausgraben und Übertragen dieser Bäume werde derartige Kosten verursachen, welche der Ankauf von neuen Bäumen nicht verursachen würde. Wenn der Fall eintrete, daß die Bäume an der Bahnhofstrasse zu dick werden, denn würde es billiger sein, wenn man die überflüssigen Bäume einfach abschneide und die abgeschnittenen Bäume wegbringe. Durch das Ausgraben würden auch die Nebenbäume ruinirt, währen man von den ausgegrabenen doch nicht wisse, ob sie fortkommen oder nicht.
G.R. Putz frägt, wie viel ein neuer Baum koste, worüber der Vorsitzende bemerkt er wisse es nicht, sie würden nicht so theuer sein.
G.R. Franz Jäger hält die Kosten der Ausgrabung nicht für hoch.
G.R. Anton v. Jäger würde dem Antrage der Sektion auf Ankauf neuer Bäume beistimmen hinsichtlich der Beseitigung der Bäume an der Bahnhofstrasse wäre er aber der Ansicht man solle diese disponiblen Bäume dem Verschönerungsverein zur Verfügung stellen.
Vicebürgermeister Gschaider erwiedert, daß der Verschönerungsverein noch weniger Geld zum Versetzen dieser Bäume habe, wenn dieß schon der Gemeinde zu theuer komme.
G.R. Peyrl bemerkt, daß die Bäume sehr schön seien und einige Jahr brauchen, bis sie unten an der Schwimmschulstrasse wieder schön würden.
GR. Wenhart meint es würde am besten sein, wenn jetzt blos 20 Bäume, und zwar von der Strecke vom Bahnhofweg, wo die stärksten Bäume ständen, ausgehoben würden Die Bäume neben den Häusern seien schwächer, daher er selbe stehen lassen würde, im nächsten Jahre könnte man dann von diesen wegnehmen, er stellt demnach den direkten Antrag, 20 Bäume von der oberen Allee herauszumehmen und an die Schwimmschulstrasse zu versetzen, während man eine weitere Versetzung im nächsten Jahre vornehmen könne.
GR. Haller wäre dafür man solle die Baume noch ein Jahr stehen lassen und erst dann beschliessen, sie an die Schwimmschulstrasse zu versetzen, wo man den gleich die Bücken herrichten, Koth hineingeben und alles verrichten könnte, um sie in Winter umzusetzen; dann wären sie leicht zu transportiren und wäre dies zweckmässig. Jetzt sei es schon zu spät. /: Widerspruch :/

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Wenhart mit Majorität angenommen. – Z. 2148.

Nachdem über Umfrage des Vorsitzenden, ob noch Jemand etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, Niemand das Wort ergreift, erklärt derselbe den Schluß der Sitzung 5 Uhr Abends.

Der Vorsitzende: Georg Pointner
Der Schriftführer: L. A. Igseder
Die Gemeinderäthe: Leop. Huber Mt. Perz